

CDU-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Frau
Angelika Jackwerth
Geschäftsführerin des
Schutzvereinigung für Anleger e. V
Carl-Ronning-Straße 9
28195 Bremen

EMGEKANDEN
17. OKT. 2011



CDU

Politische Programme und Analysen
- Bereichsleitung -

Oliver Schenk
☎ +49 30 22070-300
✉ oliver.schenk@cdu.de

Berlin, 13. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Jackwerth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. September in Sachen Anlegerschutz. Ich antworte Ihnen gerne, bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass ich nicht zu konkreten Fällen Stellung nehmen kann. Offene Fragen dazu müssen gerichtlich oder außergerichtlich zwischen den Beteiligten geklärt werden.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass auf dem Anlegerschutz ein besonderes Augenmerk liegen muss. Missstände und Fehler in der Finanzberatung sind nicht zuletzt während der Finanzkrise offensichtlich geworden. Vielen Kunden waren die Risiken der Anlageprodukte, die sie bei Banken und Finanzdienstleistern erworben hatten, nicht klar. Deshalb haben wir uns als Union im Koalitionsvertrag mit der FDP darauf verständigt, ein konsistentes Finanzdienstleistungsrecht zu schaffen. Verbraucher sollen in Zukunft besser vor vermeidbaren Verlusten und falscher Finanzberatung geschützt werden. Ein angemessener Anlegerschutz gegen unseriöse Produktanbieter und Falschberatung muss prinzipiell unabhängig davon gewährleistet werden, welches Produkt oder welcher Betriebsweg vorliegt.

Bundesregierung und Bundestag haben zur Umsetzung dieses Ziels inzwischen verschiedene Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht und beschlossen. Seit Januar 2010 müssen alle Geldanlagegespräche im Wertpapierbereich protokolliert werden. Das Protokoll hat

gesetzlich festgelegten Anforderungen zu entsprechen und neben dem Anlass des Beratungsgesprächs auch dessen Dauer, relevante für der Beratung bedeutsame persönliche Angaben, die wesentlichen Anliegen des Kunden, die erteilten Empfehlungen und die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten. Auch wurde die Verjährungsfrist bei Falschberatung verlängert. Mit diesen Maßnahmen hat sich die haftungsrechtliche Situation der Anleger stark verbessert.

Das im Frühjahr dieses Jahres in Kraft getretene Anlegerschutzgesetz ist eine weitere wichtige Etappe für einen verbesserten Schutz der Kunden. Es verpflichtet die Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen, ihren Kunden nur geeignete Finanzprodukte zu empfehlen. Entsprechend dem Gesetz müssen seit dem Juli 2011 Kreditinstitute ihre Anlageprodukte mit Produktinformationsblättern für Wertpapiere und zu offenen Immobilienfonds versehen. Diese „Beipackzettel“ müssen in leichtverständlicher Form Art des Finanzinstruments, Funktionsweise, die damit verbundenen Risiken, die Aussichten für Kapitalrückzahlungen und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen und die mit der Anlage verbundenen Kosten auflisten. Die Anleger offener Immobilienfonds werden zudem durch das Gesetz besser vor den Folgen eines plötzlichen Rückzugs großer Investoren geschützt. Ohne die Einhaltung von Kündigungsfristen dürfen halbjährlich in Zukunft nur noch Anteile im Wert von 30.000 Euro zurückgegeben werden. Auch die Anforderungen an die Fondsgesellschaften, z. B. bei vorübergehenden Fondsschließungen, werden strenger. Ab dem 1. November 2012 sind die Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen ausdrücklich verpflichtet, nur sachkundige und zuverlässige Mitarbeiter einzusetzen. Um diese besser kontrollieren zu können und so die Qualität der Anlageberatung zu verbessern, werden nun alle Anlageberater, Compliance-Beauftragten und Vertriebsverantwortlichen bei der BaFin registriert. Die Institute müssen auch melden, wenn Kundenbeschwerden gegen einen Berater oder Betriebsverantwortlichen vorliegt.

Wir schließen auch die Lücke beim grauen Kapitalmarkt. Das ist der Bereich, der Sie und Ihre Mitglieder besonders interessiert. Mit dem Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagengesetz, das derzeit im Bundestag beraten wird, werden für freie Vermittler und Produkte des grauen Kapitalmarktes deutlich strengere Anforderungen geschaffen. Damit gelten künftig für alle Finanzberater vergleichbare Standards.

Ebenso wird in Kürze ein Vorschlag zur Neuordnung der Finanzaufsicht in Deutschland folgen. Dabei wird es auch darum gehen, wie der Verbraucherschutz weiter gestärkt werden kann.

Für die CDU ist klar: die Verbraucher haben ein Recht auf faire Regelungen und eine kundenorientierte Finanzberatung. Anlegerschutz ist uns wichtig. Aber auch der Anleger selbst steht in der Pflicht und muss in Zukunft stärker auf sein Anlageverhalten achten. Heute ist es zwar üblich, sich beim Kauf von Autos und Fernseher sehr genau zu informieren. Viele Bürger machen sich aber bei ihren Finanzen nicht dieselbe Mühe, obwohl die Entscheidungen viel weitreichender sein können. Neben Aufklärung und Verbraucherbildung, die wir von politischer Seite ausweiten, können seriöse Anlegernetzwerke und Schutzvereinigungen dabei ein wertvoller Partner für die Finanzkunden sein.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Schenk